

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer II des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 zu dem Antrag in der Drucksache 7/2242 - 2. Neufassung -

Die Fraktion der AfD hat in der 26. Sitzung des Ältestenrats am 8. Januar 2021 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer II des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 zu dem Antrag in der Drucksache 7/2242 - 2. Neufassung - die Einberufung des Landtags zur Beratung der folgenden Unterrichtung beantragt:

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 7/2510 -

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags